

<u>Ausschuss:</u> Tagungsausschuss Reformprozess	<u>Berichterstattung:</u> Synodaler Majoress
<u>Vorlage:</u> Einheitliche EDV in der EKvW	

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ihr ein Kirchengesetz vorzulegen, das eine schnelle Vereinheitlichung der EDV-Verfahren auf allen kirchlichen Ebenen auf Basis der vorhandenen IT (Informationstechnologie)-Verordnung – insbesondere für die Bereiche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR), Personalwesen, Gebäude- und Liegenschaftswesen – zum Ziel hat.

Damit ist zu gewährleisten, dass die bestehende Vielfalt in einer begrenzten Frist abgebaut wird und einheitliche EDV-Systeme zügig auf allen kirchlichen Ebenen eingeführt werden um so die Zusammenarbeit zu verbessern.

Der Synode ist spätestens im Herbst 2007 das Kirchengesetz zur Entscheidung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang ist eine Anwendergruppe – insbesondere für den Bereich HKR – zu berufen. Diese Gruppe soll prüfen, welche vorhandenen und möglichen Programme den kirchlichen Anforderungen entsprechen.